



Detailansicht des Regelungsvorhabens

UN-Plastikabkommen kongruent zu geltendem EU-Recht aushandeln

Stand vom 30.06.2026 13:45:05 bis 30.06.2026 13:46:31

Angegeben von:

JT International Germany GmbH (R001548) am 30.06.2026

Beschreibung:

UN-Vertreter von mehr als 170 Staaten verhandeln ein globales Abkommen zur Eindämmung von Kunststoffabfällen. In der EU sind Hersteller von Einwegplastikprodukten, dazu zählen auch kunststoffhaltige Zigarettenfilter, bereits u.a. dazu verpflichtet, anteilig die Kosten für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung übernehmen und die Produktverpackungen mit einer Kennzeichnung zu versehen. Die Vorgaben des UN-Abkommens sollten nicht im Widerspruch zu der europäischen Regelung stehen.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

EWKFondsG [alle RV hierzu]

EWKFondsV [alle RV hierzu]

EWKVerbotsV [alle RV hierzu]